

Zürich, den 21. Januar 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2008 reichten die Gemeinderätinnen Min Li Marti (SP) und Christina Hug (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2008/314, ein:
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Schaffung eines jährlichen freien Kredites von 200 000 Franken zur Unterstützung von Projekten von jungen Kulturschaffenden bis 25 Jahre vorsieht.

Begründung

Für junge Kulturschaffende ist es wichtig, ihre künstlerische Ausdrucksform finden und erste Projekte realisieren zu können – unabhängig vom elterlichen Portemonnaie. Wie das Aargauische Vorbild «Kulturdünger» (siehe auch www.kulturduenger.ch) soll das Zürcher Pendant für alle Kulturrichtungen offen sein und auch spartenübergreifende Projekte fördern. Gerade spartenübergreifende Projekte und die Kulturvermittlung haben es heute schwierig, da oft unklar ist, wer für sie zuständig ist. Der Nachwuchs-Kredit sollte Raum bieten für neue, innovative Projekte und Experimente und eine Starthilfe für junge Kulturschaffende und -Veranstalter sein. Beim Aargauischen Kulturdünger wurden die verschiedensten Projekte gefördert; das reicht vom Kurzfilm über die Foto-Ausstellung zur Sammlung von alten Volksliedern. Der neue Kredit soll Projekte auf unbürokratische Weise mit kleineren Beiträgen unterstützen. Die Mitglieder der Kommission, sollen in der Regel ebenfalls unter 25 Jahre alt sein, dürfen selber aber keine Anträge stellen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde fällt. Gemäss Art. 91, Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Mit ihrem Begehren fordern die Motionäre die Schaffung eines Kredites von Fr. 200 000.– zur Unterstützung von Projekten junger Kulturschaffender, die das Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht haben. Das Anliegen ist zwar sympathisch, doch stehen ihm gewichtige Fakten und Überlegungen entgegen:

- Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise und stark sinkender Steuererträge findet es der Stadtrat unklug, finanzielle Mittel zu beantragen, die über die im Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011 angekündigten Massnahmen hinausgehen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird man froh sein, das Erreichte zu halten und zu konsolidieren.

- Die Abteilung Kultur verfügt bereits für jede einzelne Kultursparte über ansehnlich dotierte Förderkredite, aus denen auf Gesuch hin Beiträge gewährt werden können. Dabei wird die Mehrzahl der Gesuche von jüngeren Kulturschaffenden eingereicht. Ausdrücklich ist dies der Fall beim so genannten Popkredit. Aber auch beim Theater- und beim Tanzkredit geht ein Gross-
teil der Mittel an jüngere Leute.
- Die Schaffung von Altersbegrenzungen in der Kulturpolitik ist fragwürdig. Warum sollte ein 24-jähriger Künstler speziell gefördert werden, wogegen eine 26-jährige Künstlerin leer ausginge. Aus diesem Grund hat die Abteilung Kultur schon vor Jahren Alterslimiten abgeschafft. So können Stipendien, die früher nur bis zum Alter von 35 Jahren und später bis 40 Jahren gewährt wurden, heute ohne Rücksicht auf das jeweilige Alter beantragt werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass nach wie vor die jüngeren Kulturschaffenden in der Überzahl sind.

Aufgrund dieser Erwägungen lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy